

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **13 (1929)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Margauer nach Zürich überfiedelt, so wird er etwa geneckt, er brauche keine Ausweischriften, es genüge, wenn er einen Küblischwanz aus dem Sack hervorzucken lasse. Schwalbenschwanz hieß der Uniformfrack der schweizerischen Armee, der 1859 durch Beschluß der eidgenössischen Räte durch den „Waffenrock“ ersetzt wurde. Die „Schwalbenschwanzfrage“ scheint damals die Gemüter stark beschäftigt zu haben. Josef Reinhart erzählt von der Theateraufführung eines Gesangvereins, wie sie aus dem Doktor einen Hansnarren machten, „e gummelastige Harligingg mit-eme höche Stellchrage, Zylinderhuet, garierte Hose und glarigem Schwalbenschwanz“. Wischwanz heißt ein Kinderpiel, aber auch der Löwenzahn, den man zwar auf den Bleichen von St. Gallen nicht schätzte, weil er „Mosen“ verursachte, der aber ein gutes Arzneimittel gab gegen Fieber (Zug 1588) oder „zu einer Latwergen gesotten“ diente als „Purgaz zum Magen, so der hart und verschlossen“. — Dem Eigenschaftswort „schwer“ ist es in der Innerschweiz merkwürdig ergangen. Wenn etwas so schwer ist wie eine Kuh, so ist es „eine Kuh schwer“. Dabei ist aber das Geschlechtswort „eine“ auf die ganze Verbindung „Kuh schwer“ bezogen worden, so daß „e Chueschwär“ wie das gleichbedeutende „Chueschwäri“ der Fachausdruck der Alpwirtschaft wurde für das Weidevieh, das nach dem Futterbedarf bei der Alpbesetzung einer Kuh gleichgerechnet wird. In Nidwalden gilt der Lehrsatz: „6 Geiß sind e Chueschwär“. Allgemein verständlich ist noch die scherzhafte Bildung „Betttschwäri“ für den Zustand nach strenger Tagesarbeit oder ausgiebigem Schlaftrunk. Nur in Graubünden ist gebräuchlich „schwärsam“ für schwerfällig, z. B. vom Gang eines alten Mannes.

Ein ziemlich weitläufiges Kapitel ist das vom „Schwören“, besonders erbaulich in der Zeit, wo der Nationalrat im Strafgesetzentwurf die Vergehen gegen die Religion behandelt; denn es bedeutet nicht nur die eidliche Bezeugung der Rechtsprache, sondern leider auch das leichtfertige „Fluchen“. Es werden zwar schon aus dem 15. Jahrh. obrigkeitliche Verbote dagegen angeführt. Wer bei den Leiden oder Martern oder Wunden des Herrn usw. schwört, „den sol man in das Halsisen stellen und swemmen“ (Luzern 1425). In einer Schaffhauser Chronik von 1530 werden 16 „Musterflüche“ aufgezählt, die alle bei Leib und Gut verboten waren. In Bern hatte ein solcher Frevler „das erdterich zeküssen“ (1539). Aber trotz alledem wurde immer wieder erschrecklich viel geschworen; in Zürich tat eine böse Agnes viel „böser flüech“, z. B. „boz muoterkröß“ (Gottes Muttergekröse!) und ein Würfelspieler „böz ungewonlich swer“ (1438). Nach einer Zürcher Predigt jener Zeit haben eben auch die Frauen die böse Sitte angenommen, und eine Zürcherin, die man davon abhalten wollte, habe „daruff beharret und gesagt, das sy ein eigen mul für sich selbs (habe) und damit nach irem gefallen schweren möchte“ (1557).

Vom Büchertisch.

Mag Wohlwend, Geschäftskorrespondenz. 108 S. Verlag des Schweiz. Kaufm. Vereins, Zürich. Geh. Fr. 3.—

Schon in 2. Auflage gibt der Schweiz. Kaufmännische Verein diese hübsche Schrift heraus, die dem Handelskorrespondenten für seine Arbeit nicht möglichst viele Schablonen verschaffen, im Gegenteil: ihn von der Schablone befreien und ihm dafür Grundsätze für die Behandlung und „Beherrschung“ der Sprache beizubringen sucht.

Daß es keine leichte Aufgabe ist, den kaufmännischen Stil zu verbessern, beweisen die angeführten Gegenbeispiele; wie es zu diesem Zustand gekommen und warum eine Besserung immer dringlicher wird, zeigt der Verfasser in gründlichen Ausführungen über Sache und Form. Die Grundsätze sind durchaus die unsern: Natürlichkeit, Einfachheit, Klarheit. Ueber einzelne Punkte könnte man ja reden; z. B. warum man nicht schreiben sollte: „Ich versichere Sie, daß...“, sondern: „Ich versichere Ihnen, daß...“; das zweite ist heute in der Tat das üblichere; das andere ist aber geschichtlich und sachlich ebenso berechtigt und offenbar auch noch üblich, sonst würde es hier nicht bekämpft. Aber verdienstlich ist es, die beliebte Wendung „Ich verdanke Ihnen Auftrag“ abzulehnen, wenn gemeint ist: „Ich danke Ihnen für den Auftrag“, oder Breitspurigkeiten wie: „Wir haben zum Versand gebracht“, und so umständliche Briefanfänge wie: „Antwortlich Ihres Geehrten“ u. a. Zwischen der kaufmännischen Ueberhöflichkeit und der Grobheit ist in den Beispielen ein glücklicher Mittelweg gesucht, ein Mittelweg auch in der Fremdwörterfrage. Der Verfasser bekennt sich ehrlich für die Sprachreinigung; freilich übt er sie etwas milder aus als wir. In seiner eigenen Rede taucht z. B. einmal ein „Problem“ auf, das nicht mehr ist als eine „Frage“; andererseits bekämpft er doch Affekuranz, avisieren, detail, a. c., Konvenienz u. v. a. sonst für unentbehrlich erklärte Wörter. Seine Liste der „zulässigen“ fremden Fachausdrücke ist freilich fast gleich lang wie die der „zu verdeutschenden“, neben denen leider keine Verdeutschung steht. Erfreulich ist, daß die gezierte Schreibweise mit C in Cassa, Accept, Factura (die der „Thurgauer Zeitung“ so vaterländisch und so hohenzollernfeindlich vorkommt) bekämpft wird (wie auch die unhöflichen und ungeschicklichen Abkürzungen „höfl.“ und „gef.“). Wenn wir also auch den Weg mehr „links“ nähmen, so kann dieses Buch doch schon einen wesentlichen Fortschritt herbeiführen und verdient unsere Beachtung. Gerade in den kaufmännischen Kreisen muß man vorsichtig vorgehen, und schon das hier geforderte Maß von Sprachreinheit erforderte Mut.

Briefkasten.

H. W., W. Ob man unbedingt schreiben müsse „so daß“ und die zwei Wörtchen nicht zusammenziehen dürfe zu „sodaß“? Ob die getrennte Schreibweise Duden's unbedingt maßgebend sei? — Auch Duden ist ja gar nicht so streng in diesem Falle. Er schreibt freilich zunächst vor: „so daß“; dann fügt er aber bei: „Bei starker Betonung wird „so“ in der Regel gesondert geschrieben“; also nur „in der Regel, bei starker Betonung“. Die Betonung des „so“ kann so stark sein, daß man die zwei Wörtchen sogar durch ein Komma trennt: „Es regnete so, daß wir ganz naß wurden“. Etwas weniger stark, aber immer noch ein wenig betont ist „so“ in dem Satze: „Es regnete ziemlich stark, (und zwar) so daß wir ganz naß wurden“. Man kann es aber auch ganz schwach betonen und dürfte dann auch nach Duden schreiben: „Es regnete stark, sodaß wir ganz naß wurden“. Im letzten Falle wird das Naßwerden einfach als Folge des Regens überhaupt hingestellt; im ersten Fall wird die Heftigkeit des Regens dafür verantwortlich gemacht, der zweite Fall steht etwa in der Mitte zwischen den andern beiden. Das „so“ hat aber in allen diesen Folgesätzen die eigene Bedeutung stärker erhalten als etwa in den Sätzen: „Sofern es Ihnen recht ist“ oder „Somit wäre die Sache erledigt“, wo das „so“ mit dem zweiten Wort so innig verschmolzen ist, daß man sie kaum mehr trennen kann. Es ist daher doch das Natürlichere, Einfachere, Näherliegende, „so daß“ zu trennen; es gibt schon wieder eine Regel weniger zu lernen. Also hat Duden recht mit der getrennten Schreibweise, aber „sodaß“ ist auch keine Sünde.

Bei der Frage „neunziger Jahre oder Neunziger Jahre?“ dagegen hat vielleicht Duden nicht das Nächstliegende getroffen; er schreibt „neunziger“ und fügt bei, daß man in Oesterreich die zwei Wörter zu einem Dingwort zusammenziehe und deshalb schreibe: „Neun-

zigerjahre“. Die Ableitungen auf —er sind sonst immer Dingwörter (Lehrer, Schüler, Zürcher, auch Neunziger für einen 90 Jahre alten Menschen), nie für Eigenschaftswörter (natürlich außer der Steigerungsförm: länger). Darum soll man ja auch die von Eigennamen abgeleiteten Wörter auf —er immer groß schreiben (Schweizer Bahnen, nicht: schweizer Bahnen, Berner Platte, nicht: berner Platte), obschon wir diese Wörter eher als Eigenschaftsbezeichnungen empfinden; wenn wir sie als Dingwörter empfinden und behandeln sollen. Können wir das bei den von Grundzahlwörtern abgeleiteten schließlich auch, wenn auch nicht so leicht, denn einen Schweizer können wir uns bei den Bahnen und einen Berner vor einer Platte immer noch vorstellen, während bei „Neunziger“ die dingliche Vorstellung doch sehr verblaßt ist und wir nicht viel anderes dabei denken, als daß diese Jahre die Eigenschaft haben, mit dem Zahlwort neunzig bezeichnet zu werden. Am geschicktesten haben sich wohl die Oesterreicher aus der Klemme geholt: Neunzigerjahre.

Diesen knifflischen Fragen und Düsteln würde natürlich die vom „Bund für Vereinfachung der rechtsschreibung“ vorgeschlagene Kleinschreibung der Dingwörter gründlich abhelfen, und für solche Fälle wäre sie eine Wohltat. Vorläufig tut man gut, die Sache nicht gar ernst zu nehmen. Es tut ja ganz wohl, sich solche Dinge einmal zu überlegen, aber der Mitmensch, der noch nie zu einer solchen Ueberlegung gekommen oder dabei zu einem anderen Ergebnis gelangt ist, ist deshalb noch kein unwürdiges Glied der Gesellschaft. Für die Buchdrucker ist ein als maßgebend anerkanntes Buch wie Duden eine große Erleichterung und ein Schutz vor Willkür, aber deshalb brauchen wir andern in solchen Einzelfragen die Sache doch nicht gar ernst zu nehmen und können einander auf verschiedene Fassonen selig werden lassen.

P. G., St. G. Ja, wie soll man auf der Schreibmaschine Wörter trennen, die den Buchstaben ß (ß) enthalten? In deutscher Schrift ist die Sache ja einfach: Stra-ße, Mu-ße; aber wenn die Schreibmaschine diesen Buchstaben gar nicht hat und man ihn mit ss ersetzen muß? Die Schreibweise Stras-se geht einem gegen den Strich, aber die Schreibweise Stra-sse auch. Die zweite entspricht freilich der Sprechweise besser, und das wäre doch die Hauptsache, aber dann erhält die Regel, daß zwei Mitlaute getrennt werden, wieder eine Ausnahme, die besonders gelernt werden muß. Eine verfluchte Geschichte! Befriedigend ist keine der beiden Schreibweisen; die Frage ist nur: Welches ist das kleinere Uebel? — Uns scheint, die Sprechweise mit dem langen Selbstlaut hafter so fest, daß sie nicht gefährdet wird durch die Trennung der beiden s. Daß wir das sonst nur nach kurzem Mitlaut tun (Gas-se), kommt den wenigsten zum Bewußtsein. Dagegen ist es eine Erschwerung, wenn man von der Regel, daß Doppelmitlaute getrennt werden (Gas-se), eine Ausnahme macht nach langem Selbstlaut (Stra-sse). Wir wären also für die Trennung Stras-se. Man kann aber auch auf die andere Fasson selig werden. Das Evangelium Duden läßt uns hier im Stich. Aber auch wer meinte Masstab, Schiessstand, Fusssteig schreiben zu dürfen (nach der geistreichen Regel, daß von drei gleichen Mitlauten einer gestrichen werden muß), muß zum mindesten in der Trennung das verlorene s wieder herstellen (auch nach Duden!): Mass-stab, Schiess-stand, Fuss-steig.

Vereinfachte rechtsschreibung.

Der gedanke macht fortschritte; namentlich die lehrerschaft erklärt sich lebhaft dafür. Es hat schließlich wenig wert, darüber zu streiten ohne praktische versuche. Darum gedenken wir, in den nächsten paar nummern je etwa eine spalte in vereinfachter rechtsschreibung zu bringen; so können sich die leser allmählich ein bild machen von der sache und eine ahnung davon gewinnen, ob sie sich je daran gewöhnen werden oder nicht. Wir drucken jeweilen ein stück sprachlichen inhalts aus einem in der bisherigen schreibweise gehaltenen buche in der neuen schreibweise ab, diesmal eine stelle aus Paul Dettlis „Sprachlichen Entdeckungsfahrten“, jener hübschen „wegleitung zu denkendem erfassen der sprache“, die wir seinerzeit hier empfohlen haben (VII. 5/6). Im ersten teil wird jeweilen das ziel gesteckt und die dafür unentbehrliche hilfe gegeben, im zweiten teil sind die erkenntnisse zusammengestellt, zu denen die entdeckungsfahrten führen sollen. Wir geben, im sinne der anlage des buches, heute den ersten teil und nächstes mal den zweiten.

Schlecht und recht.

„Er macht seine arbeit schlecht und recht“, ist eine beliebte form für ein lobendes, wenn auch nur mäßig lobendes urteil. Wie ist es zu verstehen? Wie kann es lobend gemeint sein, wenn doch die arbeit schlecht getan wird? Sind wir so genügsam, daß wir es schon lobenswert finden, wenn wenigstens neben der schlechten auch rechte arbeit zu sehen ist?

Du hast schon mehrfach die erfahrung gemacht, daß wörter heute einen andern sinn haben können als in alt- oder mittelhochdeutscher zeit, daß sich aber oft die ältere bedeutung in einzelnen redewendungen erhalten hat. Wir werden also gut tun, zur aufklärung von „schlecht und recht“ andern festen verbindungen mit schlecht, denn dies macht dem verständnis schwierigkeiten, nachzugehen. Da stoßen wir auf schlecht hin, schlecht weg, schlechter dings. „Meine mutter war eines einfachen und nüchternen gemütes und nichts weniger, als das, was man eine warm andächtige frau nennt, sondern schlecht hin gottesfürchtig“, erzählt der „Grüne Heinrich“; von „naturen, die schlechthin übermenschlich“ sind, einer romanze, die er „schlechterdings nicht brauchen könne“, spricht Schiller, einen einfachen maler nennt er einen „maler schlechtweg“. Auch hier will die heutige bedeutung von schlecht nirgends passen, wir müssen also nach einer älteren suchen. Am nächsten bringt uns ihr die aus Gottfried Keller angeführte stelle. Der „Grüne Heinrich“ spricht da von der frömmigkeit und gottesfurcht seiner mutter. Wenn du nun das eigenschaftswort findest, mit dem man die frömmigkeit eines einfachen menschen, der nicht zweifelt noch grübelt, am liebsten bezeichnet, so hast du eine nebenform von „schlecht“ entdeckt, in der dessen ursprüngliche bedeutung erhalten geblieben ist. Du kannst das wort auch in Uhlands gedicht „Tells tod“ finden.

Allerlei.

Neue Sprachgrenzen. Der Kanton Luzern stellt seinen Bürgern Reisepässe in französischer Sprache aus. Ohne weiteres, ohne besonderes Verlangen. Der Vordruck der Pässe ist bekanntlich dreisprachig; aber was die Chancellerie d'état de Lucerne hineinstempelt oder hineinschreibt, ist französisch. Würde es in der welschen Schweiz oder im Tessin einer Staatskanzlei einfallen, anders als in ihrer Sprache zu schreiben? Aber im Kanton Luzern werden sogar die Vornamen übersetzt. Nächstens kommt die „Nationalhymne“ an die Reihe: Wo Luzern of Wäggis zue brucht mer weder Strümpf no Schueh... aber e französische Paß. H. Sch.

Einmal ist keinmal. Letzten Winter starb in Zürich ein Lehrer. In der von den vereinigten Kapitelvorständen erlassenen Todesanzeige stand die merkwürdige Mitteilung: „die stille Beer d i g u n g findet ... im R e m a t o r i u m statt“! Die Berufsgenossen wurden auch ersucht am Grabgesange mitzuwirken; „eine Probe findet keine statt“! —

Was ist Emincé à la Zuricoise? Neulich ging ich in eins der feinsten Speisehäuser Basels, um Ravioli zu essen, die dort hervorragend gut zubereitet werden. Bis das Gericht kam, vertiefte ich mich in die Speisekarte. Es lag natürlich nur eine französisch geschriebene auf. Ich hätte aber doch alles bestellen können und gewußt, was ich bekommen würde, bis auf eins: eben Emincé à la Zuricoise. Also frage ich. Freundlich antwortet das Mädchen: „Schnäglets Chalbsfleisch“. W. B.